



## **Sanierung Verwaltungsgebäude der Gemeinde Klingenberg im OT Höckendorf**

*Ident-Nr. 582016003801LDR*

Das Gebäude Schulweg 1 im Ortsteil Höckendorf war ein ehemaliges Schulgebäude und es besitzt den Denkmalschutzstatus. Mit der Umnutzung als kommunales Verwaltungsgebäude wurden vor vielen Jahren Veränderungen am Gebäudeanschluss vorgenommen. Durch Erhöhungen des Geländeeniveaus ist die Funktion des Gebäudesockels nicht mehr gegeben. Dadurch entstanden Putzschäden, die teilweise den unteren Fassadenbereich mit erfasst haben. Der auf den Altputz aufgebrachte Scheibenputz löst sich in größeren zusammenhängenden Flächen ab und geputzte Sockelbereiche im rückwärtigen Gebäudeteil zeigen Versalzungen und ebenfalls Putzschäden. Der Treppenaufgang zum Haupteingang ist stark verschlissen und die Natursteinmauern sanierungsbedürftig.

Mit dem denkmalschutzrechtlichen Status ist definiert, dass die Verbindungen des Gebäudes mit den Stützmauern und der Treppenanlage eine Einheit bilden. Gemäß § 12 Abs. 1 Sächs. Denkmalschutzgesetz darf ein Kulturdenkmal nur mit Genehmigung der Denkmalschutzbehörde u.a. wiederhergestellt oder instand gesetzt werden. Änderungen des Erscheinungsbildes bedürfen ebenfalls einer vorgenannten Genehmigung. Für das geplante Vorhaben wurden gemeinsame Abstimmungen mit der Denkmalschutzbehörde getroffen und das Einvernehmen erzielt.

Das Gesamtprojekt wurde in die zwei Maßnahmen „Sanierung Verwaltungsgebäude“ und „Umgestaltung der Zuwegung und des Eingangsbereiches am denkmalgeschützten Verwaltungsgebäude im OT Höckendorf“ (Kurzbezeichnung Außenanlagen) untergliedert. Diese stehen jedoch unmittelbar im Zusammenhang.

Im Projekt „Sanierung Verwaltungsgebäude“ sind folgende Leistungen vorgesehen:

Außenputzarbeiten, Gebäudesockelarbeiten - Naturstein und Putzsockel, Malerarbeiten, Sockel- und Simsabdeckungen (Klempnerarbeiten), Erneuerung der Haupteingangstür und Instandsetzung des Windfangs. Der Zugang des hinteren barrierefreien Einganges wird ebenfalls instandgesetzt.

Die Leistungen sollen von Mitte April bis August 2018 ausgeführt werden.

Die Gemeinde plante Gesamtkosten in Höhe von 73.200,00 €. Das Vorhaben wird mit 50 % der Ausgaben nach der Förderrichtlinie LEADER/2014 bezuschusst. Es handelt sich hierbei um einen Betrag in Höhe von max. 36.500,00 €. Der Restbetrag wird aus Eigenmitteln der Gemeinde finanziert. Nach Ausschreibung der Maßnahme zugrunde liegende, höhere Baukosten sind ebenfalls über das Budget des Gemeindehaushaltes zu tragen.

